

Amtsblatt

Nummer 37
78. Jahrgang
Montag, 12. September 2022

Bekanntmachung

Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren Verlängerung der Geltungsdauer des wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschlusses zur Verlegung des teilverrohrten Vitusbachs im Bereich Am Mühlbach/Hofgartenweg, Stadtteil Kumpfmühl

Im Rahmen des Unterhalts des Vitusbachs kam es immer wieder zu Problemen mit verfestigten Kalkablagerungen in der Verrohrung. Fräsarbeiten zur Beseitigung der Ablagerungen sind sehr aufwendig und können zudem zu einer Beschädigung der Rohrleitung führen. Verschiedene Versuche zur Spülung der Rohrleitung schlugen fehl, auch weil die Rohrleitung in diesem Bereich Bögen und Abwinkelungen aufweist, die derartige Arbeiten erschweren. Es besteht die Gefahr einer Verstopfung der Verrohrung und damit einhergehend einer Vernässung von Kellern der angrenzenden Wohnbebauung. Es ist daher beabsichtigt, den verrohrten Vitusbach im Bereich „Am Mühlbach/Hofgartenweg“ auf einer Teilstrecke von ca. 183 m in den öffentlichen Grund umzuverlegen. Das geplante Vorhaben soll dazu dienen, durch die neue Trassenführung Verstopfungen der Verrohrung zu vermeiden und den Unterhalt zu erleichtern.

Dieses zugrundeliegende Vorhaben wurde mittels eines wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschlusses der Stadt Regensburg -Umweltamt, untere Wasserrechtsbehörde- vom 28.09.2017 (Az. 31.4 Pl) zugelassen.

Bislang konnte die geplante Maßnahme durch die Stadt Regensburg -Tiefbauamt- noch nicht umgesetzt werden. Die Geltungsdauer der wasserrechtlichen

Planfeststellung vom 28.09.2017 ist befristet auf 5 Jahren und läuft im November 2022 ab (§ 75 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG). Das Tiefbauamt beantragte daher die Verlängerung der Geltungsdauer um weitere fünf Jahre.

Weitere Einzelheiten des Vorhabens ergeben sich aus den Plänen und Beschreibungen in den Antragsunterlagen.

Das Vorhaben wird gemäß Art. 69 Satz 1 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i. V. m. Art. 73 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) öffentlich bekannt gemacht.

Alle eingereichten Planunterlagen liegen in der Zeit vom 13.09.2022 bis einschließlich 12.10.2022 bei der Stadt Regensburg, Umweltamt, IT-Speicher, Bruderwöhrdstr. 15 b, 2. Stock, Zimmernummer 2.014, 93055 Regensburg, während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr	15.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr	

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Diese ortsübliche Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter <http://www.regensburg.de/rathaus/aktuelles/amsblatt> einsehbar.

Die Planunterlagen mit allen Anlagen und Plänen sind auch auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter www.regensburg.de/rathaus/aemteruebersicht/direktorium-3/umweltamt/bekanntmachungen online einsehbar. Maßgeblich sind die ausgelegten Originalunterlagen.

Etwaige Einwendungen gegen die Verlängerung der Geltungsdauer des Planfeststellungsbeschlusses sowie Stellungnahmen von Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG können bis einschließlich 26.10.2022 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Regensburg, Umweltamt, Bruderwöhrdstr. 15 b, 93055 Regensburg erhoben werden. Die schriftliche Einwendung muss Namen und Anschrift des Einwenders enthalten. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen sowie Stellungnahmen von Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74

BayVwVfG i.V.m. Art. 69 BayWG i.V.m. § 15 WHG einzulegen, ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht für Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beziehen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Planfeststellungsbehörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen die Verlängerung der Geltungsdauer des Plans und die Stellungnahmen der vorgenannten Vereinigungen und Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern. Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Des Weiteren kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehen, nicht ersetzt werden können.

Die untere Wasserrechtsbehörde beim Umweltamt der Stadt Regensburg führt als zuständige Behörde das wasserrechtliche Verfahren durch. Als Art einer möglichen Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens kann die Ablehnung der Verlängerung der Geltungsdauer des Vorhabens (negative Entscheidung) oder die Gewährung einer Verlängerung (positive Entscheidung) in Betracht kommen.

Regensburg, 07.09.2022
Stadt Regensburg
Umweltamt
Im Auftrag

D r . V o i g t
Rechtsdirektorin

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

22 E 107 – Verkehrswegebauarbeiten

Hauptfeuerwache

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 02.09.2022

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de.

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

22 A 161 – Landschaftsbauarbeiten

DIN 18320

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

3. Offenes Verfahren nach VgV

22 E 109 – Medienproduktion

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 01.09.2022

22 E 101 – Lieferung eines LKW mit Zweiseitenkipper und Plug-In Hybrid Ladekran

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 02.09.2022

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de.

4. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

22 A 098 – Stellwände für die Kinderspielstadt Mini Regensburg

22 A 149 – Geotechnische Fremdleistungen 2023-2026

22 A 162 – Rahmenvertrag für Kanalunterhalt 2023

22 A 073 – Rahmenvereinbarung über die Abfuhr und Verwertung von Klärsand

22 A 160 – Machbarkeitsstudie Wärmenetz Altstadt im Rahmen der EU Förderkulisse „React“

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte

Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg. Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.

